

**Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung bittet den Landrat die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten der Errichtung von Betreuungsangeboten im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ an seinen Förderschulen für Sprache sowie für emotionale und soziale Entwicklung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zur Beratung vorgelegt werden.**